



Regelungen zum Trainingsbetrieb auf unserer Sportanlage

Unsere Sportanlage an der Rönkenstraße kann ab dem 10. Mai 2020 unter folgenden Regelungen wieder genutzt werden.

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter
- Der Plan, woraus ersichtlich ist, wo welche Mannschaft trainieren kann, ist auf der Platzanlage ausgehängt und im Internet veröffentlicht.
- Die Anzahl der Personen die auf einer ausgewiesenen Fläche (Beispiel 5.1) trainieren, darf nicht höher sein als 25. Bei Nutzung einer Doppelfläche (Beispiel 5.1 und 5.2) sollte die Teilnehmer nicht höher als 40 sein. Die Einzelflächen haben jeweils eine Größe von ca. 600 qm. Damit steht jedem Sportler mehr als 20 qm zur Verfügung.
- Die Sportler dürfen auf dem Weg zu ihrer Sportfläche nicht über die Sportflächen anderer Sportgruppen laufen, sondern müssen die Wege außen herum nutzen.
- Der Gruppenwechsel auf der Sportanlage erfolgt kontaktlos.
- Der Sportbetrieb muss kontaktlos erfolgen. Berührungen etc. zwischen Sportlern sind nicht gestattet.



Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporeinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- **Wichtig:** Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen pro Trainingseinheit Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese Anwesenheitslisten werden regelmäßig (mindestens jede Woche) in der Geschäftsstelle abgegeben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Desinfektion u. a. vor Ballräumen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Die Duschräume, Umkleieräume etc. sind für alle Sportler gesperrt. Die Toiletten im Vereinsheim sind geöffnet. Hier steht



ausreichend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Die Übungsleiter müssen sich vor dem Training davon überzeugen, dass ausreichend Material vorhanden ist.

- In den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Alle Teilnehmenden sollten die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit verlassen.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Sport

Gerd Hüsken
1. Vorsitzender

Dirk Neukäter
Geschäftsführer